vbba
Gewerkschaft Arbeit und Soziales

Informationen aus der HPR-Fraktion

Juli 2015

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

in unserer HPR-Info stellen wir Ihnen die Ausschüsse des HPR und unsere Mitglieder in diesen kurz vor.

Im **Ausschuss Nr. 2** werden alle Themen rund um die „Aus- und Fortbildung“ behandelt. Jedes Jahr aufs Neue geht es um die Einstellung der Nachwuchskräfte, um Änderungen im Ausbildungshandbuch und zum Studium an der Hochschule der BA. Aber auch alle Themen der Personalentwicklung wie z.B. Regelungen zu Mitarbeitergesprächen, Beurteilungen und vieles mehr landen in diesem Ausschuss.

Für die **vbba** sind im Ausschuss 2 **Doris Braun** aus der AA Reutlingen (BW) und **Karin Schneider** aus der AA Berlin Süd (BB) tätig (v.l.n.r.).

Hier nun die aktuellen Informationen aus der Sitzung des Hauptpersonalrates im Juli 2015

Dienstvereinbarung zur alternierenden Telearbeit und zur Mobilarbeit in der BA (DV Telearbeit und Mobilarbeit) inkl. LZA-Notebook-Lite

Durch die Neufassung der Dienstvereinbarung wird alternierende Telearbeit auf die Verpflichtung nach § 16 Abs. 1 Bundesgleichstellungsgesetz, im Rahmen der Vereinbarkeit Beruf und Familie Telearbeitsplätze bzw. mobile Arbeitsplätze für Beschäftigte mit Familien- und Pflegeaufgaben, fokussiert. Die Kontingentierung von 4650 Telearbeitsplätzen entspricht weiterhin der bestehenden Obergrenze. Die BA war nicht bereit, diese zu erhöhen. Im Interessenkonflikt zwischen dienstlichen Obliegenheiten und den Interessen der Betroffenen ist eine Kontingentierung nachvollziehbar, verpflichtet jedoch auch Personalvertretungen für die Umsetzung des Bundesgleichstellungsgesetzes Sorge zu tragen.
Durch die klare Festlegung der Inanspruchnahme für Betreuungs- und Pflegeaufgaben erhöht sich die Anzahl der zur Verfügung stehenden Telearbeitsplätze allerdings um 1.200 für diesen Personenkreis. Da bereits in Vergangenheit vielfach auch diesen Kolleginnen und Kollegen die Telearbeit aufgrund der Einschränkung abgelehnt werden mussten, konnten weitere Personenkreise nicht mehr berücksichtigt werden. Mobilarbeit ist darüber hinaus möglich.
Für den Personenkreis der schwerbehinderten Menschen bestehen höherrangige Ansprüche u.a. nach § 81 Abs. 4 Nr. 4 SGB IX. Sofern z. B. auf Grund der Art und Schwere der Behinderung Telearbeit notwendig ist, ist der Arbeitgeber verpflichtet einen entsprechenden leidensgerechten Arbeitsplatz zur Verfügung zu stellen.
Für Kolleginnen und Kollegen im Rahmen des „Betrieblichen Eingliederungsmanagements (BEM)“ i. S. des § 84 Abs.2 SGB IX werden entsprechende verbindliche Vereinbarungen im Wiedereingliederungs-verfahren getroffen.
Die Ansprüche dieser Personenkreise werden nicht auf das Kontingent der Telearbeitsplätze angerechnet.

vbba - Gewerkschaft Arbeit und Soziales - Heideloffstr. 21- 90478 Nürnberg - Telefon: 0911/4800662
V.i.S.d.P. Waldemar Dombrowski - Bundesvorsitzender
Redaktion: Helga Duhme-Lübke, Sven Strauß

weitere wichtige Eckpunkte der neuen Dienstvereinbarung:

- Für bestehende Vereinbarungen zur Telearbeit besteht ein Bestandsschutz bis zum 31.12.2015.
- Neue Vereinbarungen werden für einen Zeitraum von 2 Jahren geschlossen. Eine Verlängerung ist möglich.
- Ausgleichsmöglichkeiten sind innerhalb eines Regionaldirektionsbezirkes sicherzustellen

weitere Einzelheiten sind der Dienstvereinbarung (einschließlich dazugehöriger HE/GA) zu entnehmen. Diese wird in Kürze im Intranet veröffentlich.

Zugriff von extern auf das BA-Intranet für langzeitabwesende Beurlaubte und Beschäftigte in Elternzeit

der Zugriff von extern auf Informationen im BA-Intranet mit einem „LZA-Note-Notebook-Lite“ für langzeitabwesende Beurlaubte und Beschäftigte in Elternzeit wurde über einen Zeitraum von einem Jahr pilotiert. Um weitere Erfahrungen zu sammeln, wird die Pilotierung bis 31.12.2015 verlängert.

Pilotierung der IT-Oberfläche ROBASO (Rollenbasierte Oberflächen) und des Basisdienstes OPTEAMS (Operativer Team-Service)

Ab 26. August 2015 wird die IT-Oberfläche ROBASO (Rollenbasierte Oberflächen) im Rechtskreis SGB III sowie der Basisdienst OPTEAMS (Operativer Team-Service) in den Organisationsbereichen Eingangszone, Service Center und Operativer Service in einer Service Center Region sowie in 3 Regionaldirektionen pilotiert.
Zur Bearbeitung von Kundenanliegen nutzen die Kolleginnen und Kollegen insbesondere im Kundenportal derzeit viele IT-Verfahren. Daten werden teilweise redundant in verschiedenen IT-Verfahren erfasst. Dies erhöht den Pflegeaufwand, führt zu Inkonsistenzen und mangelnder Datenqualität.
Die Benutzeroberflächen der verschiedenen IT-Verfahren sind nicht einheitlich, wodurch die Benutzerführung beeinträchtigt und die Erlernbarkeit vermindert wird. Gleiche Funktionalitäten sind in verschiedenen IT-Verfahren teilweise unterschiedlich umgesetzt.
Mit der neuen Benutzeroberfläche ROBASO wird zukünftig eine innovative Form der IT-Unterstützung geschaffen, die eine einheitliche und prozessbasierte Bearbeitung von Kundenanliegen durchgängig ermöglicht.
Die Pilotierung von ROBASO erfolgt ab dem 17.08.2015 (Programmversion 52) für 4 Monate. In drei Wellen werden sukzessive immer mehr Eingangszonen der Agenturen für Arbeit, Operative Services und Service Center eingebunden. Da wesentliche Voraussetzung für ROBASO die Erfassung und Pflege von operativen Teams ist, wird der Basisdienst OPTEAMS im Zuge der ROBASO-Pilotierung ebenfalls erprobt.
Die neue Benutzeroberfläche ROBASO soll während der Pilotierung im Arbeitsalltag von den Kolleginnen und Kollegen der Eingangszonen, Service Center und Operativen Services im Rechtskreis SGB III erprobt werden.
Die Kolleginnen und Kollegen in den Eingangszonen und Service Centern bearbeiten Kundenanliegen während der Pilotierung ausschließlich prozessgeführt mittels ROBASO. Die bisherigen IT-Verfahren werden benutzt, sofern der Geschäftsprozess in ROBASO noch nicht vollständig abgebildet ist. BEO (Besucher-Eingangszonen-Organisation) wird hingegen in den Eingangszonen mit Pilotierungsbeginn ROBASO generell nicht mehr bedient.
Die Kolleginnen und Kollegen der Operativen Services in den Aufgabengebieten Alg Plus, AMDL, BEH, BAB/Reha und SB-AV nutzen die neue IT-Oberfläche ROBASO für die prozessuale Geschäftsfallbearbeitung. Für die übrigen OS-Aufgabengebieten SGG, OWI und KIA ist die Nutzung freigestellt, jedoch muss die tägliche Sichtung der in ROBASO geführten Aufgabenlisten und die Aufgabenbearbeitung sichergestellt werden.

Die OS-Aufgabengebiete Regress, AÜG und Alg Erstattung/Grenzgänger sowie die Sonderaufgaben-gebiete FbW-Kostenzustimmung, Jugendwohnheimförderung, Arbeitsmarktzulassung und MobiPro nehmen nicht an der Pilotierung teil.

weitere Themen

- Zugriff von extern auf das BA-Intranet für langzeitabwesende Beurlaubte und Beschäftigte in Elternzeit (LZA-Notebook- Lite); Verlängerung der Pilotierung bis zum 31.12.2015
- Weiterentwicklung ERP-Personal und ERP-Business-Warehouse (Personal): Versionsbeschreibung für die Programmversion P 52 (Einsatz am 15.08.2015)
- Erprobung einer Videoberatung in der FamKa Bayern Süd (Aufgabengebiet Kinderzuschlag)
- IT-Verfahren DORA Einführung von neuen Rollen für die GKB
- HEGA „Einführung Geoinformationssystem ArcGIS“
- Einführung einer Wissens- und Informationsplattform der Internen Beratung SGB II
- Einführung eines KRM-Boards
- Neubelegung des Verwaltungszentrums
- Wichtige Hinweise für die Familienkassen Juni 2015
- Ist-Aufnahme zur strukturellen Gewährleistung des Vier-Augen-Prinzips im Aufgabengebiet Kinderzuschlag (KiZ)
- IT-Verfahren DORA Sonderauswertung zum Thema: Integrationspotenziale
- Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM) Aktualisierung der BEM-Flyer
- Verfahrensinformation SGB III: Verteilung der Bearbeitungsaufforderungen BAB/Reha von ELNA2 in die eAkte
- Information zum Sachstand der Pilotierung der elektronischen Akte (eAkte) im Rechtskreis SGB II
- Aktualisierung Handbuch Personalwirtschaft
- Information zur Zusammenarbeit zwischen der BA und der Kultusministerkonferenz im Bereich der koordinierten Berufswahlvorbereitung/Berufsorientierung an Schulen: Schulbefragung
- Entwicklung von Maßnahmen aus dem Projekt „First-Choice“
- Systemtechnische Unterstützung der fachlichen Weiterentwicklung des Personalentwicklungssystems der BA: Freischaltung Talentprofil mit Programmversion P 53 (Einsatz 04.12.2015)
- Weiterentwicklung der Rekrutierung der BA 2014/15: Prozesshandbuch für die Traineerekrutierung zum Einstellungstermin 01.04.2016
- IT Verfahren DORA – Sonderauswertung zum Thema: Arbeitgeber-Befragung zur Qualifizierungsberatung
- HEGA 07/2015 – xx Anmeldung (Zugang) an IT-Systemen der BA
- Auswertung der Stichtagsbeurteilungen 2014
- Neue Benutzeroberfläche ARS Remedy
- IT Verfahren DORA – Befristet fixe Auswertung im Ad hoc Verfahren zum Thema: Einstellung von Menschen mit Behinderung bei Mc Donalds Sonderaktion ab Juni 2015
- Begleitmonitoring im Rahmen der Pilotierung von Weiterbildungsberatung, Auswertung der Daten
- HEGA – Mediale Begleitung der Internen ganzheitlichen Integrationsberatung SGB III (Inga)
- Wichtige Hinweise Familienkassen Juli 2015

vbba
Gewerkschaft Arbeit und Soziales

Ihre vbba-Fraktion in den Ausschüssen des HPR:

Ausschuss	Name	Funktion
Vorstand	Reinhardt, Klaus-Peter	1. stellv. Vorsitzender des HPR
Nr. 1 Arbeitnehmer- und Beamtenangelegenheiten, Personalhaushalt, Koordination ERP-Personal	Duhme-Lübke, Helga Strauß, Sven	Ausschuss-Mitglieder
Nr. 2 Personalentwicklung und –qualifizierung (Aus- und Fortbildung)	Braun, Doris Schneider, Karin	Ausschuss-Mitglieder
Nr.3 Markt und Integration	Keller, Reinhold Strauß, Sven	Ausschuss-Mitglieder
Nr. 4 Operativer Service und Kundenportal	Pedd, Siegfried Struck, Wolfgang	Ausschuss-Mitglieder
Nr. 5 Controlling und Steuerung, Koordination ERP-Finanzen	Braun, Doris Duhme-Lübke, Helga	Schriftführerin
Nr. 6 Infrastruktur, Bau- und Liegenschaftsangelegenheiten, allgemeine IT- Angelegenheiten	Gabriele Sauer Reinhold Keller Wolfgang Struck	stv. Sprecherin
Nr. 7 Personalfürsorge (BGM, BEM, Gleich-stellungsfragen) Vereinbarkeit von Familie und Beruf	Helga Duhme-Lübke Gabriele Sauer	Sprecherin

Besuchen Sie uns auch im Internet unter:

www.vbba.de

vbba - Gewerkschaft Arbeit und Soziales - Heideloffstr. 21- 90478 Nürnberg - Telefon: 0911/4800662
V.i.S.d.P. Waldemar Dombrowski - Bundesvorsitzender
Redaktion: Helga Duhme-Lübke, Sven Strauß